



Eingangsstempel:

Marktstr. 1, 49757 Werlte  
Frau Jansen, Tel.: 05951/201-612,  
E-Mail: ajansen@werlte.de

## Sanierungsgebiet „Werlte – Stadtmitte“

1. **Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gem. §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Antrag auf steuerliche Begünstigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)**
3. **Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm für das Sanierungsgebiet „Werlte – Stadtmitte“**

---

### Antragstellerin/Antragsteller:

Name, Vorname .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

### Sanierungsgrundstück:

Straße, Hausnummer .....

Gemarkung, Flur, Flurstück .....

Namen Eigentümer .....

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. **Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gem. §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB):**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen
- eine Kostenschätzung und/oder Kostenangebote über die eingereichten Baumaßnahmen
- Pläne/Ansichten/Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht

(Die Monatsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen)

**2. Hiermit beantrage/n ich/wir ferner eine steuerliche Begünstigung nach §§ 7h/10f/11a Einkommensteuergesetz (EStG):**

Zur Bearbeitung des Antrags werden folgende Unterlagen benötigt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen
- eine Kostenschätzung und/oder Kostenangebote über die eingereichten Baumaßnahmen
- Pläne/Ansichten/Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht

**3. Hiermit beantrage/n ich/wir Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm für das Sanierungsgebiet „Werlte – Stadtmitte“:**

- umfassende Modernisierung und Instandsetzung (Maßnahmen an Gewerken des Rohbaus, Innenausbaus und der Gebäudehülle)
- Teilmodernisierungsmaßnahmen (Einzelne Maßnahmen an Gewerken der Gebäudehülle, z.B. Dach, Fassade, Fenster und Türen)

**Maßnahmenbeschreibung:** .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Angaben über bereits beantragte, erhaltene oder noch zu beantragende Fördermittel für diese Maßnahme:**

Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel beantragt, erhalten oder werden beantragen:  
(z. B. KfW-Mittel, Denkmalschutz, Wohnraumförderung):

- ja welche: .....
- nein

(Bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms, Höhe und Zeitpunktes)

**Vorsteuerabzugsberechtigung besteht:**

- ja
- nein
- anteilig (\_\_\_\_\_ % der Gesamtkosten)

### **Anlagen zum Antrag:**

- Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Verträge mit Architekten und/oder Ingenieuren, Fachplanern, Sachverständigen
- Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen)
- 3 vergleichbare Kostenangebote je Gewerk (bzw. Nachweis der Angebotsabfrage)
- Kostenschätzung nach DIN 276 (von einem Planungsbüro)
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe
- bei Vermietung: Mieterträge, getrennt für Wohnen und Gewerbe
- Pläne für die beantragten Maßnahmen (bei umfassender Modernisierung)

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

### **Hinweise:**

Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter [www.werlte-city.de/mediathek](http://www.werlte-city.de/mediathek) eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmälern nach § 7i des Einkommenssteuergesetzes möglich. Bei Fragen zu den steuerlichen Absetzungen stehen Ihnen die Stadt Werlte, der Sanierungsträger und natürlich Ihr Steuerberater zur Verfügung.

### **Datenschutzerklärung:**

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt Werlte, Berater/Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Weiterhin erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Werlte und den Berater/Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Sanierungsverfahrens.